

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 121.

Halle, Freitag den 12. März
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 10. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem herzoglich braunschweigischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Legationsrath Dr. Diebe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und den Architektur- und Bauhandwerks-Maler Eduard Gerhard aus Erfurt, zur Zeit in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Mühlmeister Ludwig Schirmer zu Brüssow, Kreis Prenslau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Abgeordneten zur zweiten Kammer Bürger und Genossen (v. Uechthofen, Bessler, Simson, Fliegel, Stenzel, Giesler, Fubel, Dunder, v. Bardeleben, Graf Dyrhn, Heyl, Delius, v. Hilgers und Harfort) haben zu den Abänderungs-Vorschlägen des Abg. Keller u. Gen. (das Schwurgericht betreffend), für den Fall, daß die Anträge des letzteren angenommen werden, einen Verfassungs-Vorschlag gemacht, „der eine möglichst getreue Uebersetzung der Instruktion ist, welche in England im Beratungs-Zimmer der Geschwornen angehängt ist.“ In den Motiven zu diesem Verfassungsvorschlag heißt es: „Um den Zweck der Vorschläge des Abg. Keller und Genossen vollständig zu erreichen und das englische Schwurgerichtsverfahren nicht bloß in einigen Punkten, sondern seinem ganzen Geiste gemäß bei uns einzuführen, erscheint es zweckmäßig, den Geschworenen ihren Beruf in derselben Weise einzuschränken, wie dies in England geschieht.“

Als den vom Bundestag ernannten Commissarius für die Regulirung der Bremischen Verfassungs-Angelegenheit wird der ehemalige Kriegsminister in Hannover, General Jacobi bezeichnet.

[Neununddreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 10. März.] Die Berathung der Zusatz-Artikel zu der Verord-

nung vom 3. Januar 1849 wird bei Art. 34, der vom „wesentlichen Inhalt der Entscheidung“ handelt, wieder aufgenommen. Das Urtheil muß, lautet der Artikel, „bei Strafe der Nichtigkeit“ hervorheben, welche derjenigen Thatfachen, die zu den wesentlichen Merkmalen der den Gegenstand der Entscheidung bildenden strafbaren Handlungen gehören, für erwiesen, oder für nicht erwiesen zu erachten seien.“ Abg. Wenzel verlangt die Streichung der mit Anführungszeichen gegebenen Worte, welchem Verlangen die Kammer beistimmt.

Ebenso wird Art. 35 nach einem Vorschlage Wenzels angenommen. Ferner ein Zusatz-Artikel desselben Abgeordneten vor dem Art. 36, dahin lautend: „Wenn ein Angeklagter, Zeuge oder Geschwornen der Deutschen Sprache nicht mächtig ist, so muß bei der Verhandlung ein von dem Gericht oder dessen Vorsitzenden zu vereidigender Dolmetscher zugezogen werden. Derselbe darf nicht aus der Zahl der Zeugen oder der bei dem Gericht mitwirkenden Personen genommen werden.“

Die darauf folgenden Art. 36—53 handeln hauptsächlich vom Continual-Verfahren. Art. 36 und 37 werden angenommen.

Art. 38, welcher von dem Verfahren in Betreff der Vorladung eines im Auslande sich befindenden Angeklagten handelt, beantragt Bessler zu streichen, indem er an die Anklage des kurhessischen Premierministers Hassenpflug wegen Fälschung erinnert, der sich der Einhängigung der Vorladung an das Kreisgericht von Greifswald durch allerlei Mittel zu entziehen wußte. Es sei daher nicht rathsam, den Angeklagten durch ausdrückliche Gesetzbestimmungen zu erleichtern, dem Bereich der Justiz zu entflüchten. Der Berichtserstatter Breithaupt macht dagegen geltend, wie schwer und kostspielig es oft sein würde, Angeklagten im Auslande die Vorladung

Literarischer Tagesbericht.

Karl Güllaff, das Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Nebst Denkwürdigkeiten des Hofes von Peking und einer Skizze der hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte des chinesischen Reiches während der letzten fünfzig Jahre. Aus dem Englischen. Leipzig. 1852. 20 Sgr.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 116.)

In China ist es ein Verbrechen, auf welches Todesstrafe steht, auf die Möglichkeit des Todes des Kaisers auch nur anzudeuten; und Viele haben deswegen, oder weil sie beschuldigt wurden, Zauberkünste angewendet zu haben, um die Stunde seines Todes zu bestimmen, oder dem Monarchen ähnliche Bilder gemacht, und verbrannt zu haben, den Tod erlitten. Diese und ähnliche alberne Gebräuche, die Grund zu Verächtlichung und Grausamkeit gewährten, hatten unter allen früheren Regierungen geherrscht; Tao-Kuang's Regierung war aber frei von solchen Albernheiten.

Wenn nur einmal das Gerücht ging, der Kaiser werde diese Welt recht bald verlassen, da erschien er plötzlich öffentlich, prächtig gekleidet, und strengte sich auf das Aeußerste an, zu zeigen, daß er noch große Energie besitze. Dies war bei einer großen Gesellschaft der Fall, die er am zweiten Tage des Jahres gab, wo Tao-Kuang eine Anzahl von Gästen versammelt hatte. Alle die vornehmsten Großen speisten mit ihm, und er war ganz froh und glücklich und hatte sein trauriges Ansehen abgelegt: er war außerordentlich unterhaltend, und alle wünschten dem Kaiser zu seinem guten Aussehen Glück. Ungeachtet dieser Schmeicheleien waren indessen seine Tage gezählt. Er mußerte auch die Leibgarde, war bei der Prüfung der Bogenschießen gegenwärtig, und theilte die Belohnungen eigenhändig aus; der kaiserliche Gebrauch, junge Frauenzimmer aus allen Theilen des Reiches herbeizubringen, damit der Kaiser

aus ihnen wählen könne, dauerte noch immer fort, und Tao-Kuang verfolgte seine gewöhnliche Lebensweise. Eine Nigereise nach einem andern Orte wurde auch beabsichtigt, aber nicht ausgeführt.

Die Verhandlungen über Heer und Flotte waren mannichfaltig; und Tao-Kuang, welcher sich in Kriegsangelegenheiten für durch und durch bewandert hielt, ließ manchen strengen Tadel über den vorhandenen Zustand der Dinge ergehen. Er bedauerte, daß so viele große Mängel vorhanden seien, und erließ einen Befehl nach dem anderen, welche alle die Fehler, die von den Schöpfern des Systemes und den Erhaltern der militärischen Disciplin begangen worden seien, angaben. Da sollten Musterungen sein; genaue Untersuchung in allen Zweigen der Verwaltung gemacht werden; und die äußerste Sorgfalt, verbunden mit dem erforderlichen Talente, sollte angewendet werden, um das Heer wirksam zu machen.

Wenn man solche Papiere liest und weiß, daß sie von einem Despoten niederschrieben wurden, so ist man im Stande zu glauben, daß alle diese Befehle eingeschärft worden sein müssen; wenn man jedoch den Zustand der Truppen besieht, so ist der Schluß unvermeidlich, daß die beabsichtigten Verbesserungen in Worten endeten: das Heer war in der That in einem schlechteren Zustande, als vor dem Kriege. Häufige Versuche sind gemacht worden, den Bogen mit der Muskete zu vertauschen; dennoch herrschte der alte Gebrauch vor: mit Hüfte des Bogens eroberten die Mandchu das Land, und diese Waffe wird daher bei ihnen für heilig gehalten. Eine Anzahl Männer gebrauchten jedoch die Luntenfinte, während viele von den selbstgeübten Milizcorps mit aus Europa eingeführten Feuerwaffen versehen sind.

Der Zustand der Flotte war noch viel schlechter. Befehle waren gegeben worden, sie wieder auf ihre frühere Stärke zu bringen, und große Anstrengungen wurden gemacht, sie in Wirkung zu setzen. Die Fortschritte gingen aber sehr langsam; und wenn endlich einige wenige

einzuhandigen, und bittet übrigens die Partei Beseler's die Rücksicht auf politische Vergehen hier fernzuhalten, worauf Beseler erwidert, daß er nicht ein politisches Vergehen, sondern das Vergehen der Fälschung in einem Beispiele erwähnt habe. Der Artikel wird angenommen. Dasselbe geschieht mit den Artikeln 39—53.

Damit ist die Berathung des ersten der drei Berichte über die Verordnung vom 3. Januar 1849 erledigt; die Debatte über den zweiten, auf die Schwurgerichte bezüglichen Theil wird am Sonnabend eröffnet werden. Schluß 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Frankfurt a. M., d. 8. März. Vorgesestern Nachmittag hat eine Bundestags-Sitzung stattgefunden, und zwar, wie wir schon früher bemerkt haben, in Angelegenheit der deutschen Flotte. Dieselbe galt aber nicht einer definitiven Erledigung dieser wichtigen Frage, sondern nur der provisorischen Forterhaltung des nationalen Instituts. Da die vorhandenen Mittel, etwa 20,000 Gulden, zur Verpflegung der Flottenmannschaft u. c. nicht ausreichend erschienen, so haben sich zur Deckung der Bedürfnisse des laufenden Monats, äußerem Vernehmen nach, die k. preussische, die großh. hessische und einige andere Regierungen zur Zahlung der Matricularbeiträge bereit erklärt.

Kassel, d. 6. März. In verschiedenen Blättern ist bereits mehrfach von einer neuerdings beabsichtigten Annäherung Kurhessens an Preußen die Rede gewesen. Der Wesf. Btg. wird hierüber Folgendes mitgetheilt: Ausser den bereits angegebenen hat noch ein anderes Motiv zu jenem Schritte mitgewirkt. Kurhessen hatte dem österreichischen Cabinet allerdings seine unbedingte Mitwirkung in dessen Anbelang und Zollproject zugesagt, jedoch die Garantie seiner bisherigen Zolleinnahme von Oesterreich in Anspruch genommen. Biewohl hierzu von letzterer Seite Aussicht gemacht worden, hat sich das wiener Cabinet nachträglich jedoch zu einer solchen unbedingten Garantie nicht verstehen wollen, und scheint hiervon die kurhessische Regierung in dem ersten Stadium der wiener Zollconferenz durch ihren dortigen Bevollmächtigten Kenntniss erlangt zu haben.

Bremen, d. 8. März. Auch dem zweiten Antrage des Staatsanwalts, Dulong zu verhaften, ist vom Gerichte nicht willfahrt worden; dagegen ist Dulong vor das Criminalgericht geladen und ihm bedeutet worden, daß sich das Criminalgericht genöthigt sehen werde,

ihn zu verhaften, falls er fortjahre, „in bisheriger Weise von der Pressefreiheit Gebrauch zu machen.“ Am Mittwoch wird seine Angelegenheit auch in der Bürgerchaft zur Sprache kommen. Das Bürgeramt hat einem Antrage, die Suspension des Pastors Dulon betreffend, eine der ersten Stellen auf der Tagesordnung gegeben.

Die „Hamb. N.“ melden, daß am 9. Abends in Hamburg das Gerücht von einer telegr. Depesche umlief, der zufolge hannoversche Truppen in Bremen eingerückt waren, um die durch die Dulong'sche Angelegenheit entstandenen Unruhen zu dämpfen.

Altona, d. 9. März. Das Werk der staatlichen Danisirung Holsteins, einmal in Angriff genommen, schreitet rüftig vorwärts; schon sieht man die dänischen Farben an Thüren und Schildern prangen; im administrativen Verkehre treten die dänischen Insignien, im privaten und kommerziellen die dänischen Stempel wieder hervor. Dem Grundsatz der gesamtstaatlichen Einheit muß die deutsche Besonderheit in der Uniformirung des Contingents weichen; und der Schwab tritt an die Stelle des preussischen Helms. Die früheren Bezeichnungen der militärischen Chargen, Commandeur-Sergeant für Feltwibel, Oberjäger für Gefreiter, Unterjäger für Soldat sind wieder eingeführt. Nur das Commando, das im Vormärz dänisch gehandhabt wurde, ist noch deutsch, eine einzige dürftige Ervingenheit, die auch bald der unwiderstehlichen Strömung der fremdländischen Reaction erliegen dürfte. Denn es ist leicht vorauszusagen, daß alles Vormärzliche zurückzuführen wird; nur das Blut der 2000 brauen Deutschen wird nicht zurückkehren, das vergossen worden ist, um dasjenige auf immer fern zu halten, was jetzt gewaltsam wiederhergestellt wird. — In der Voraussetzung, daß man dänischer Seite mit strenger Consequenz allen in Vormärzliche restauriren und in Anbetriff Holsteins auch von den dänischen annehmbar geltenden Principien demokratischer Gleichheit absehen werde, wird eine Anzahl junger Leute von hier, die in den bestehenden Militärfesseln des nächsten Monats zur Befreiung kommen, ein Besuch an den König nach Kopenhagen richten, dahin gehend, daß frühere Verhältnisse der Wehrpflicht, wonach die städtische Bevölkerung von denselben befreit blieb, wieder einzurichten.

Wien, d. 8. März. Die offizielle „Destr. Corr.“ bespricht heute die Amtsentlassung des Prager Professor Hanus, und geht dabei auf eine Kritik der Hegel'schen Philosophie ein. „Es ist“, sagt

Fahrzeuge den Stapel verlassen, so blieben sie in den Häfen in der Nähe der Station und gingen sehr selten in See.

Da der Krieg dem Seehandel großen Schaden gethan hatte, so legte sich ein Schwarm fauler, lauerhafter Seeräuber auf See aus und braganten sich den Mandarinenbesuchen entgegenzustellen, deren Schiffsvoll sich während des ganzen Krieges auf eine so feige Art benommen hatte. Die Uebel vermehrten sich riefend schnell, und die Macht der Seeräuber wurde so groß, daß kein mit werthvollen Gegenständen beladenes Schiff den Hafen zu verlassen wagen wollte.

Tao-kuang drang daher in die widerstrebenden Officiere, die Piraten auf freier See anzugreifen. Um ihren Charakter und ihre Stellen zu retten, waren diese Officiere genöthigt, einige Scheingefechte zu liefern und von großen Siegen zu berichten. Dies vermehrte nur das Uebel; denn die Seeräuber, durch glücklichen Erfolg lähn gemacht, segelten in die Flüsse hinein, um sogar dort Schiffe wegzukapern, und brachten Verderben über die Häfen.

Dies war der Zustand der Dinge, als die britischen Kriegsschiffe an der chinesischen Küste endlich genöthigt waren, sich in das Mittel zu schlagen; weil für den Handel nicht länger Sicherheit vorhanden war.

Die Sachen gingen während der letzten Lebensmonate des Tao-kuang in ihrem gewöhnlichen Gange fort, bis ein trauriges Ereigniß den Kaiser auf das Tiefste in das Herz eindrang. Dies war der Tod seiner angenommenen, von ihm vergötterten Mutter, der er sein ganzes Vertrauen geschenkt, und die größte Ehrerbietung bezogen hatte, die er regelmäßig besuchte, die ihm Alles war, und deren Verlust ihm einen so großen Schlag beibrachte, daß seine zerrüttete Leibesbeschaffenheit sich nie wieder erholen konnte.

Göttliche Ehrenbezeugungen wurden ihrem Schatten durch das ganze Reich erwiesen, und in jeder Stadt wurden Tafeln aufgerichtet, um ihre Tugenden zu betheuern, und sie im Tode zu ehren. So ist der Götzendienst der Chinesen; eine Generation vergöttert die andere. Die Kaiserin wurde förmlich heilig gesprochen; und ihr Titel — der der kindlichen, harmonischen, ehrwürdigen, zärtlichen, gesunden, fröhlichen, gelassenen, vollendetgebildeten, mit dem Himmel übereinstimmenden, glücklichen, heiligen Kaiserin des Kiaking — zwischen den langen Reihen von Tafeln in den kaiserlichen Ahnentempeln aufgestellt, um häufig vom Monarchen und dem ganzen kaiserlichen Stamme verehrt zu werden.

Das letzte Edict, welches Tao-kuang erließ, hatte den Zweck, den Neujahrestag zu verändern, weil eine Sonnenfinsterniß an diesem Tage stattfinden würde; es wäre eine sehr unglückliche Vorbedeutung, ein neues Jahr mit solch einem Ereigniß anzufangen: dies war am 11. Februar 1850. Von Tao-kuang hörte man mehrere Tage lang nichts mehr, doch waren mancherlei Gerüchte, eins immer unwahrscheinlicher als das andere, im Gange. Am 25. Febr. erschien jedoch ein Edict vom Garminpinsel: — „Es soll Yi-tschu, der kaiserliche vierte Sohn, für den muthmaßlichen Thronerben erklärt werden. Ihr Prinzen, Beamten, warum wartet ihr auf unsere Worte? Steht ihm bei und unterstützt ihn mit vereinten Herzen. Und Du beachte Alles genau, was zu den Geschäften des Landes gehört, da sie von hoher Wichtigkeit sind, ohne Dich um etwas Anderes zu kümmern.“

Dies waren anscheinend des Kaisers letzte Worte: was sich im Parallele wirklich ereignete, ist nicht genau bekannt.

So starb Tao-kuang, 69 Jahre und 7 Monate alt, und sein Sohn Yi-tschu, der in der Folge den Namen Hien-fung (Allgemeine Fülle) empfing, bestieg den Thron. Noch hat derselbe seinen Character nicht hinreichend genug entwickelt, daß man ein bestimmtes Urtheil über ihn fällen könnte.

Wenn wir — sagt Güglaff — die dreißig Jahre der Regierung des Tao-kuang für die wichtigste Periode der chinesischen Geschichte ansehen, so geschieht es, weil wir fühlen, welche ungeheuren Resultate die theilweise Eröffnung des Landes endlich auf die ganze Nation ausüben muß. Die Dampfschiffahrt hat China Europa um tausend Meilen näher gebracht, und den Einfluß der europäischen Ideen zehnfach vermehrt: es ist unmöglich, ihre Annäherung zu verhindern, und die unermesslichen Folgen werden sich bald zeigen. Die Zeit, wo das Menschengeschlecht unbemerkt vorwärts schritt, ist vorbei; größere Ereignisse, rasender Fortschritt, und außerordentliche Schritte, können nun selbst bei der träglichen aller Nationen, — den Chinesen, erwartet werden.

- In neuesten Schriften sind ferner erschienen:
- Ansprachen im Handwerk. Eine Sammlung von Vorträgen für die Obermeister u. Aeltesten beim Meisterprecht in Freiberg. 12 Sgr.
 - v. Berg, A., Ueber den landwirthschaftlichen Betrieb im Herzogthum Holstein und die Pachterhältnisse, insbesondere bei den größeren Landgütern. Cuxin. 18 Sgr.
 - Blätter, praktische, aus der Schule für deutsche Schulen. Von einem Vereine praktischer Lehrer. 1. Hft. Freiberg. 9 Sgr.
 - Bilau, Fr., Das Jahr 1851. Zeitberathungen. Leipzig. 10 Sgr.
 - Derling, C. W., Quelle nützlicher Beschäftigungen zum Vergnügen der Jugend. Neue Folge. 1. u. 2. Hft. Carlsruhe. 16 Sgr.
 - Funte, J. Ph., Geschichte des Fürstenthums u. der Stadt Essen. 2. Ausgabe. Cuxin. 1 Thlr.
 - v. Gager, A., Die erste Eskadron Holsteinische Infanterie-Regiments in der Schlacht bei Dybbel am 24. u. 25. Juli 1850. Kiel. 5 Sgr.
 - Grunert, C., Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern. Stuttgart. 20 Sgr.
 - Hübner, F. F., Landwirthschaftslehre. 1. Hft. 2. Aufl. Wien. 20 Sgr.
 - Kunze, J., analtischer Kritik f. d. ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte. 1. Hft. Hannover. 12 Sgr. 6 Pf.
 - Krüger, H. B., ausführliches Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie. Hamburg. 21 Sgr.
 - Das erste Missionfest in der Kirche zu Sarau den 14. Juli 1851. Vorträge bei dieser Feier. Cuxin. 3 Sgr.
 - Missions-Vorträge der hochwürdigen Väter Keder, Schlotter und Wardenberg. Stuttgart. 15 Sgr.
 - Müller, J., 24 Bücher allgemeiner Geschichte, besonders der europäischen Menschheit. 4 Bde. 2 Thlr.
 - Magelshmidt, S., die letzten Worte des sterbenden Erlöser. Sieben Fassetn. Prag. Cuxin. 15 Sgr.
 - Nelken, Grundriss zur Verordnungs-Verweisung. Cuxin. 2 Sgr.
 - Rausch, S. D., Anleitung zur Ausübung der Wasserleitung. 1. u. 2. Abth. 2. Aufl. Leipzig. 1 Thlr. 28 Sgr.
 - Schleiden, W. J., die Pflanze und ihr Leben. 3. Aufl. Leipzig. 2 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 - Schubert, W., praktischer Lehrgang zu einem wahrhaft bildenden Unterrichte in der deutschen Sprachk., enthaltend Musterstücke mit daran geknüpften Winzen u. Freiberg. 10 Sgr.
 - Sprengel, W., die Abtheilungsgeschichte des Preuss. Staats vom 2. und 11. März 1850 mit dem Reglement vom 1. August 1850 wegen Abtheilung und Amortisation der dem Domainen-Justiz als Berechtigten zurechnenden Realitäten. Woge-Verlag. 1 Thlr.
 - Leutner, Museum für deutsche Vaterlandskunde und für Gesundheitspflege der Deutschen. Herausg. von P. v. Besl. 1. 2. Bg. Freiberg. 10 Sgr.



fe, „nunmehr bis zur Evidenz klar geworden, daß diese Lehre keine rechte Einsicht, keine haltbare Ueberzeugung und somit strebenden Geistes auch keine wahre Befriedigung zu gewähren vermag. Um nur ein Beispiel in dieser Hinsicht zu bieten, erwähnen wir, daß Hegel in seinen Schriften in politischer Beziehung zwar manchen konservativen Grundsatze festhält und zahlreiche gesunde Anschauungen kundgibt, dessenungeachtet aber durch die überwältigende Konsequenz seiner Grundlehren dahin gelangt, das Ansehen des monarchischen Princips im geregelten Staate bis zu einer leeren Förmlichkeit zu verwischen, indem er es geradezu mit dem Lüglichen auf dem i. v. gleichsetzt.“ Ihrem eigentlichen Wesen nach ist die Hegelsche Philosophie der „Desferre. Corresp.“ nichts als eine „vertapspte Identitätslehre“, die sich von dem blauen Materialismus eines Helvetius, Diderot u. nur in den Formen, nicht im Princip unterscheidet.“ Sie erblickt natürlich nur einen Beweis der lobenswerthen Fürsorge darin, daß die Propaganda dieses Systems von Desferre'schen Hochschulen ferngehalten wird. An Stelle des Prof. Hanus ist der Dr. Zimmermann ernannt.

In der Lombardei häufen sich wieder die Hinrichtungen; in Goito wurden 6 Personen wegen Raubes, in Brescia von zwei wegen Waffenverheimlichung und Raubes zum Tode Verurtheilt einer hingerichtet, der zweite zu vierjähriger Zwangsarbeit in E. sen begnadigt. In Cremona wurde ein Mann wegen Waffenverheimlichung zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Frankreich.

Paris, d. 9. März. (Tel. Dep.) Der Präsident der Republik ist seit 2 Tagen wieder völlig hergestellt. — Der „Moniteur“ bringt die Ernennung Villaults zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, und enthält ein Decret, durch welches der zu leistende Eid als ein wesentliches Erforderniß betrachtet wird, irgend eine öffentliche Function auszuüben. Die Weigerung, diesen Eid abzuleisten, wird der Entlassung gleich gestellt. Jede Mobilisation und Restriction, so wie jeder Vorbehalt, wird als Weigerung angesehen. Besondere Decrete sollen den Modus der Eidesleistung bestimmen.

Bekanntmachung.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 21. v. M. sind zur Tilgung für das zweite Semester 1852 die in den anstehenden beiden Berichtszeiten aufgeführten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850 über den Kapitalbetrag von 940 000 Thlr. und beziehungsweise 95 000 Thlr. im heutigen Verlosungs-Termin ausgelost worden. Derselben werden ihren Besessern mit der Aufforderung hierdurch gefündigt, den verschriebenen Kapitalbetrag am 1. October d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder hier bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Laubenzstraße Nr. 30, oder bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse, gegen Quittung (wofür Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden) und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen bar in Empfang zu nehmen. Da die Anzahl der einzulösenden Schuldverschreibungen so groß ist, um sie an einem Tage prüfen und abfertigen zu können, so können dieselben schon vom 1. September c. ab eingereicht werden.

Mit dem 30. September d. J. hört die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen auf, und müssen daher mit den Obligationen der Anleihe vom Jahre 1850 zugleich die dazu gehörigen 4 Bins-Coupons der ersten Serie, Nr. 5 bis 8,

welche die Zinsen vom 1. October 1852 bis zum 1. October 1854 umfassen, an demselben Tage abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Kapital zurückgehalten wird.

Wegen der darunter begriffenen, nicht mit dem Reductionsstempel versehenen Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1848 verbleibt es bei unserer Bekanntmachung vom 20. Januar d. J.

Berlin, den 5. März 1852.

Staats-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Natan. Köhler. Kolde. G. met.

(Die beiden Berichtszeiten folgen in der nächsten Nummer.)

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 10. bis 11. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Paritz v. Eppendorf u. Winkens a. Dresden. Hr. Gaupin v. Prosch a. Deiterreich. Hr. Comm.-Rath Hofelder a. Berlin. Hr. Hutenaktor Schott a. Jfenburg. Die Hrn. Kauf. Glaser a. Magdeburg. Ranninger a. Chemnitz, Berger a. Bremen, Bröne a. Mülhausen, Reischer a. Lypach, Schuler a. Prag.

Stadt Zürich: Hr. Oberstleut. Seotor u. die Hrn. Lieut. Fabris u. Stells a. Prag. Hr. Forstacademiker Müller a. Tharant. Die Hrn. Kauf. Ebeling a. Kassel, Dietlam a. Aheidt, Wolf a. Berlin, Meyer a. Leipzig, Rumpf a. Potsdam.

Goldner Ring: Hr. Bergmtr. Breslau a. Weitin. Hr. Mühlentel. Häusler a. Bitterfeld. Die Hrn. Kauf. Aspe a. Magdeburg, Seeburg a. Gotha, Ritter a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Rent. Binkert a. Berlin. Hr. Amtm. Stoi a. Weiland. Hr. Pastor Böllner a. Ronneburg. Die Hrn. Kauf. Köp a. Dresden, Müller a. Hamburg, Schmiedler a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Antiquarbes. Tröbes a. Potsdam. Hr. Kleiderfabrik. Anders a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schwormann a. Richtenstein, Heinrich a. Freiburg, Hoffmann a. Baireuth, Dieme a. Ruskabr.

Stadt Hamburg: Hr. Medicin. v. Mühs a. Birm. Hr. Defon. Giesler a. Raitbor. Hr. Kaufm. Brj a. Mainz.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Reinhardt a. Eisenach, Simon a. Bürgel, Krüger a. Berlin. Hr. Stud. jur. Flug a. Jena. Hr. Buchhdt. Hofmann a. Dresden. Hr. Lehrer Schwarz a. Erfurt. Hr. Fabrik. Kösch a. Mühlhausen.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Defon. Feder a. Prag. Hr. Offizier Ritter a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Sauer a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Gramer a. Brandenburg.

Ehrwürdiger Bahnhof: Hr. Kaufm. Ebel a. Magdeburg. Hr. Major v. Nam a. Torgau. Hr. Rittergutsbes. v. Reimer a. Schwef. Hr. Rentier v. Zeisenhard a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

10. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	338,11 Par. L.	338,15 Par. L.	336,69 Par. L.	337,65 Par. L.
Dampfdruck	2,01 Par. L.	2,02 Par. L.	2,15 Par. L.	2,06 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	95 pCt.	76 pCt.	93 pCt.	88 pCt.
Luftwärme	0,6 C. Rm.	3,2 C. Rm.	1,6 C. Rm.	1,8 C. Rm.

*) Alle Luftpdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Verkauf von Pappelbäumen.

Am Montag den 15. März d. J. sollen an der Magdeburg-Leipziger Chaussee in der Bennewiker Feldflur circa 120 Stück Pappeln auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden zu diesem Termine eingeladen mit dem Bemerken, daß die Versammlung im Gasthose zu Bennewitz Morgens 8 1/2 Uhr stattfindet, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 4. März 1852.

Der Baumeister Wolff.

Waaren- und Weinauction.

Montag den 15. März c. und folgende Tage von Nachmittag 1 1/2 Uhr ab, werden in dem Kramm-Dietrich'schen Hause gr. Ulrichstr. Nr. 13: 2 Körbe ächter Champagner, Portwein, Malaga, Madeira, rother und weißer Burgunder, Muscat-Rivesalte, Jamaica-Rum, Arac, verschiedene Brantwein und Effig, sämmtlich in Flaschen zu 6 und 12 Stück, ferner seine Cigarren, Varinas in Rollen, Rauchtabak, verschiedene Sorten feinen und ordin. Thee, 32 K. Jagdpulver und 3 Ctnr. Schroot in allen Nummern, ächte ital. Macaroni, Pfäumen, Reis, Graupen, Mostkuch, Pfeffer, Lorbeerblätter, Korfe, div. Sorten Schreib- und Packpapier, Peim, Harz, Alaun u. a. Waaren, gerichtlich veranordnet werden.

Die Auction der Weine und Flüssigkeiten beginnt täglich um 4 Uhr, der Champagner kommt Mittwoch d. 17. d. um 4 Uhr vor.

Gracwen, Auct.-Comm.

Für Gartenbesitzer und praktische Gärtner.

Bei **Pfeffer in Halle** ist zu haben:

Joh. Alb. Ritter's allgemeines deutsches **Gartenbuch.**

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüße-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mikbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belührungen über die systematische Einteilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärt-

Amaranth

von **Oscar von Redwik**

neueste so eben erschienene **12. Auflage**, elegant gebunden als alle früheren Auflagen, zu nur **1 Thlr. 5 Sgr.** statt **1 Thlr. 18 Sgr.** Dasselbe broschirt zu nur **20 Sgr.**

bei

Pfeffer in Halle,
Buchhändler und Antiquar.

ner. Neu bearbeitet von C. Bosse und E. Krause. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geb. Preis: 1 R 25 Sgr.

Dem Gartenbesitzer, angehenden Gärtner und Blumenfreunde wird dieses umfassende, grünliche Werk über den Gartenbau und die Blumenzucht mit Recht durch die Männer vom Fach empfohlen; denn dasselbe ist ein treuer, zuverlässiger Rathgeber, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

Die ersten, sehr delikaten **Kappelschen Bücklinge** erhielt so eben **G. Goldschmidt.**

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 121.

Halle, Freitag den 12. März
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 10. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem herzoglich braunschweigischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Legationsrath Dr. Siebe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Architektur- und Landschafts-Maler Eduard Gerhardt aus Erfurt, zur Zeit in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Mühlenmeister Ludwig Schirmer zu Brüssow, Kreis Prenslau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Abgeordneten zur zweiten Kammer Buraers und Genossen (v. Uecht Dunder, v. Harfort) hab u. Gen. (das

des letzteren macht, „der welche in En schlagen ist.“ es: „Um de v o l l s t ä n d i g nicht bloß in bei uns einzu ren Beruf in geschieht.“

Als den die Regulirun heit wird d Jacobi beze Reun am 10. Mä

Karl G ü g Kaisers v king und ei des hinesis Englischen.

In Chin die Möglichkei haben deswege wendet zu hab Monarchen ab erlitten. Die zigung und Grausamkeit gewährten, hatten unter allen früheren Regierungen geherrscht; Tao-kuang's Regierung war aber frei von solchen Ueberheiten.

Wenn nur einmal das Gerücht ging, der Kaiser werde diese Welt recht bald verlassen, da erschien er plötzlich öffentlich, prächtig gekleidet, und strengte sich auf das äußerste an, zu zeigen, daß er noch große Energie besäße. Dies war bei einer großen Gesellschaft der Fall, die er am zweiten Tage des Jahres gab, wo Tao-kuang eine Anzahl von Gästen versammelt hatte. Alle die vornehmsten Großen speisten mit ihm, und er war ganz froh und glücklich und hatte sein trauriges Ansehen abgelegt: er war außerordentlich unterhaltend, und alle wünschten dem Kaiser zu seinem guten Aussehen Glück. Ungeachtet dieser Schmeicheleien waren inessen seine Tage gekürzt. Er musterte auch die Leibgarde, war bei der Prüfung der Bogenschützen gegenwärtig, und theilte die Belohnungen eigenhändig aus; der lächerliche Gebrauch, junge Frauenzimmer aus allen Theilen des Reiches herbeizubringen, damit der Kaiser

nung vom 3. Januar 1849 wird bei Art. 34, der vom „wesentlichen Inhalt der Entscheidung“ handelt, wieder aufgenommen. Das Urtheil muß, lautet der Artikel, „bei Strafe der Nichtigkeit“ hervorheben, welche derjenigen Thatsachen, die zu den wesentlichen Merkmalen der den Gegenstand der Entscheidung bildenden strafbaren Handlungen gehören, für erwiesen, oder für nicht erwiesen zu erachten seien.“ Abg. Wenzel verlangt die Streichung der mit Anführungszeichen gegebenen Worte, welchem Verlangen die Kammer beistimmt.

Ebenso wird Art. 35 nach einem Vorschlage Wenzels angenommen. Ferner ein Zusatz Artikel desselben Abgeordneten vor dem Art. 36, dahin lautend: „Wenn ein Angeklagter, Zeuge oder Geschwornen der Deutschen Sprache nicht mächtig ist, so muß bei der Verhandlung ein von dem Gericht oder dessen Vorstehenden zu vereidigender Dolmetscher zugezogen werden. Derselbe darf nicht aus der Zahl der Zeugen oder der bei dem Gericht mitwirkenden Personen genommen werden.“

Die darauf folgenden Art. 36—53 handeln hauptsächlich vom Contumacial-Verfahren. Art. 36 und 37 werden angenommen.

Art. 38, welcher von dem Verfahren in Betreff der Vorladung eines im Auslande sich befindenden Angeklagten handelt, beantragt Beseler zu streichen, indem er an die Anklage des kur hessischen Premierministers Hasselpflug wegen Fälschung erinnert, der sich der Einhängung der Vorladung an das Kreisgericht von Greifswald durch allerlei Mittel zu entziehen wußte. Es sei daher nicht rathsam, den Angeklagten durch außerordentliche Gesetzbestimmungen zu erleichtern, dem Bereich der Justiz zu entflüpfen. Der Berichtserstatter Breithaupt macht dagegen geltend, wie schwer und kostspielig es oft sein würde, Angeklagten im Auslande die Vorladung

aus ihnen wählen könne, dauerte noch immer fort, und Tao-kuang verfolgte seine gewöhnliche Lebensweise. Eine Pilgerreise nach einem andern Orte wurde auch beabsichtigt, aber nicht ausgeführt.

Die Verhandlungen über Heer und Flotte waren mannichfaltig; und Tao-kuang, welcher sich in Kriegsangelegenheiten für durch und durch bewandert hielt, ließ manchen strengen Tadel über den vorhandenen Zustand der Dinge ergehen. Er bedauerte, daß so viele große Mängel vorhanden seien, und erließ einen Befehl nach dem anderen, welche alle die Fehler, die von den Schöpfern des Systemes und den Erhaltern der militärischen Disciplin begangen worden seien, angaben. Da sollten Musterungen sein; genaue Untersuchung in allen Zweigen der Verwaltung gemacht werden; und die äußerste Sorgfalt, verbunden mit dem erforderlichen Talente, sollte angewendet werden, um das Heer wirksam zu machen.

Wenn man solche Papiere liest und weiß, daß sie von einem Despoten niedergeschrieben wurden, so ist man im Stande zu glauben, daß alle diese Befehle eingeschärft worden sein müssen; wenn man jedoch den Zustand der Truppen besieht, so ist der Schluß unvermeidlich, daß die beabsichtigten Verbesserungen in Worten endeten: das Heer war in der That in einem schlechteren Zustande, als vor dem Kriege. Häufige Versuche sind gemacht worden, den Bogen mit der Muskete zu vertauschen; dennoch herrschte der alte Gebrauch vor: mit Hülfe des Bogens eroberten die Mandchu das Land, und diese Waffe wird daher bei ihnen für heilig gehalten. Eine Anzahl Männer gebrauchten jedoch die Lantensflinte, während viele von den selbstgebildeten Milizcorps mit aus Europa eingeführten Feuerwaffen versehen sind.

Der Zustand der Flotte war noch viel schlechter. Befehle waren gegeben worden, sie wieder auf ihre frühere Stärke zu bringen, und große Anstrengungen wurden gemacht, sie in Wirkung zu setzen. Die Fortschritte gingen aber sehr langsam; und wenn endlich einige wenige

